

Teilnahmebedingungen M-Card Gewinnspiel 2026

- Teilnahme ab 18 Jahre.
- Angestellte der Merkur Spielbanken Sachsen-Anhalt GmbH & Co. KG sowie anderer Unternehmen der MERKUR GROUP und andere an der Konzeption und Umsetzung dieses Gewinnspiels beteiligte Personen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- Eine regelwidrige Teilnahme an dem Gewinnspiel hat den Spelausschluss des Teilnehmers zur Folge.
- Das Gewinnspiel beginnt am 20.07.2026 und endet am 16.08.2026. Die Ermittlung des Gewinners/der Gewinnerin erfolgt am 17.08.2026 im Rahmen einer auf dem Zufallsprinzip beruhenden Auslosung unter allen Teilnehmern. Die Verlosung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Der Gewinner/die Gewinnerin werden durch Eintragung in die Gastmaske bei ihrem nächsten Besuch über den Gewinn informiert. Die Durchführung des Gewinnspiels erfolgt in der MERKUR SPIELBANK Magdeburg an dem Standort Magdeburg.
- Teilnehmen können nur Gäste, die M-Card Inhaber sind.
- In dem o. g. Aktionszeitraum haben M-Card Inhaber in der MERKUR SPIELBANK Magdeburg 1x täglich die Möglichkeit ein Los am Terminal auszudrucken und in die Losbox zu werfen. Eine Mehrfachteilnahme im Aktionszeitraum ist möglich.
- Der Gesamtgewinn liegt bei 5.000 Euro für eine Kreuzfahrt mit „Mein Schiff“.
- Das Spielsystem ermöglicht ein variables Gewinnsystem, welches seitens des Spielleiters kontrolliert und moderiert wird.
- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel jederzeit zu ändern, anzupassen oder es zu beenden, wenn er dies für notwendig hält.
- Ein Tausch des Gewinns ist nicht möglich. Der Gewinner akzeptiert notwendige Änderungen des Gewinns, die durch andere außerhalb des Einussbereichs der am Gewinnspiel beteiligten Firmen liegenden Faktoren bedingt sind.
- Jegliche Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters und seiner Organe, Angestellten und Erfüllungsgehilfen aus oder im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist, soweit gesetzlich zulässig, auf Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beschränkt.
- Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen ungültig sein oder ungültig werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen unberührt. An ihre Stelle tritt eine angemessene Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.